



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großdubrau,  
liebe Leserinnen und Leser,

nachdem Sie hoffentlich die Hitze der vergangenen Tage tapfer ausgehalten haben, begrüße ich Sie herzlich zur aktuellen Ausgabe unseres elektronischen Amtsblattes.

Vor der sommerlichen Sitzungspause gilt es, Sie über einige Ergebnisse aus der letzten Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 zu informieren. Neben der neuen Friedhofsgebührensatzung für den Waldfriedhof Großdubrau, die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Informationen nach § 14 Abs. 2 des Sächsischen Kita-Gesetzes für das Jahr 2025.

Bereits in einer der letzten Ausgaben hatten wir darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit von neun Bautzner Umlandgemeinden und der Stadt Bautzen selbst eine Einwohnerbefragung zur Lebensqualität in unserer Region erfolgen soll. Dazu werden 4.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Bürger der 10 Kommunen allgemein befragt. Sollte es Sie treffen, bitte ich Sie im Interesse eines aussagekräftigen Ergebnisses einfach mitzuwirken.

Außerdem berichten wir über den erfolgreichen Halbjahresabschluss unserer Jugendfeuerwehr, deren engagierte Nachwuchsarbeit große Anerkennung verdient.

Nicht fehlen dürfen auch wieder die regionalen Veranstaltungshinweise, die das Leben im Gemeindegebiet kulturell bereichern. Ob Naturerlebnisse, interessante Vorträge, historische Einblicke oder auch der Hofflohmarkt in Jeschütz – Sie sind wie immer herzlich eingeladen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und einen schönen Sommer.

Hardy Glausch  
Bürgermeister

### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat **Juli 2026**
- Satzung der Gemeinde Großdubrau über die Friedhofsgebühren auf dem Waldfriedhof Großdubrau (Friedhofsgebührensatzung)
- Bekanntmachung Jahresabschluss 2016
- Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025

#### 2. Informationen aus der Verwaltung

- Wie lebt es sich in unserer Region? Einwohnerbefragung startet im Juni
- Spannender Halbjahresabschluss der Jugendfeuerwehr Großdubrau

#### 3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Der Junge-Naturwächter-Tag im Landkreis Bautzen vom **20.06.2026**
- Buchlesung am **01.07.2026** – Malschwitz vor 200 Jahren
- Großer Hofflohmarkt in Jeschütz am **04.07.2026**
- Historische Fotoapparate am **05.07.2026**
- Vortrag zu erdgeschichtlichen Besonderheiten am **10.07.2026**

*Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 28. Kalenderwoche 2026.*



## 1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

### **Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren im Monat Juli 2026**

Wir wünschen für das kommende Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

|            |                        |          |                      |
|------------|------------------------|----------|----------------------|
| 04.07.1956 | Kretschmer, Marlis     | 70 Jahre | in Quatitz           |
| 04.07.1951 | Ritscher, Peter        | 75 Jahre | in Großdubrau        |
| 05.07.1956 | Müller, Andreas        | 70 Jahre | in Klix              |
| 07.07.1946 | Biebrach, Günter       | 80 Jahre | in Crosta            |
| 07.07.1956 | Monska, Elke           | 70 Jahre | in Großdubrau        |
| 09.07.1941 | Kraus, Adolf           | 85 Jahre | in Großdubrau        |
| 09.07.1946 | Reumschüssel, Inge     | 80 Jahre | in Großdubrau Crosta |
| 11.07.1956 | Scholz, Regina         | 70 Jahre | in Großdubrau Sdier  |
| 13.07.1941 | Schmidt, Brigitte      | 85 Jahre | in Großdubrau        |
| 18.07.1941 | Klemm, Edith           | 85 Jahre | in Großdubrau        |
| 18.07.1941 | Peter, Karin           | 85 Jahre | in Sdier             |
| 18.07.1956 | Schmatolla, Karl-Heinz | 70 Jahre | in Quatitz           |
| 20.07.1956 | Jeffe, Jutta           | 70 Jahre | in Neusärchen        |
| 21.07.1956 | Gerber, Frank          | 70 Jahre | in Großdubrau        |
| 23.07.1956 | Lehmann, Viola         | 70 Jahre | in Crosta            |
| 26.07.1956 | Sauer, Christina       | 70 Jahre | in Crosta            |
| 26.07.1951 | Schoele, Christa       | 75 Jahre | in Großdubrau        |
| 28.07.1951 | Wieder, Eckhard        | 75 Jahre | in Crosta            |
| 30.07.1941 | Rölke, Sigrid          | 85 Jahre | in Quatitz           |
| 31.07.1941 | Schneider, Gertraude   | 85 Jahre | in Quatitz           |
| 31.07.1946 | Uhlig, Hanno           | 80 Jahre | in Quatitz           |

Die Gemeindeverwaltung

### **Glückwünsche zur Eisernen Hochzeit**

Das Fest der Eisernen Hochzeit begehen am 22.07.2026  
Frau Elisabeth und Herr Helmut Adam in Dahlowitz

Das Fest der Eisernen Hochzeit begehen am 22.07.2026  
Frau Gudrun und Herr Manfred Neumann in Crosta.

Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die  
Gemeindeverwaltung gratulieren ganz herzlich.

*Wenn Sie nicht im elektronischen Amtsblatt veröffentlicht werden wollen, wenden Sie sich bitte **persönlich** an das Pass- und Meldeamt Großdubrau.*

*Bereits bestehende Übermittlungssperren behalten auch für die Glückwünsche im Amtsblatt ihre Gültigkeit.*





**Satzung der Gemeinde Großdubrau über die**  
**Friedhofsgebühren auf dem Waldfriedhof Großdubrau**  
**(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in Verbindung mit § 17 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und § 7 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs,- Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) und der Friedhofssatzung der Gemeinde Großdubrau jeweils in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat Großdubrau in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Großdubrau auf dem „Waldfriedhof Großdubrau“.
- (2) Die Satzung gilt nicht für werkvertragliche Leistungen wie das Ausheben und Schließen von Erd- und Urnengräbern, Umbettungen und dgl. Diese werkvertraglichen Leistungen werden gemäß Friedhofssatzung gesondert beauftragt.

**§ 2 Gebührenpflicht**

- (1) Die Benutzung des kommunalen Waldfriedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens sind gebührenpflichtig. Es werden Grabnutzungsgebühren, Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und Verwaltungsgebühren erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis (Anlage).

**§ 3 Gebührenschuldnerin/Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenschuldnerin/Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung der/des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
- (2) Mehrere Schuldnerinnen/Schuldner haften als Gesamtschuldnerin/Gesamtschuldner.

**§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- oder Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes. Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechts entsteht sie mit der Verlängerungsbewilligung für den gesamten Verlängerungszeitraum. Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.



- (2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach ihrer durch Gebührenbescheid zu erfolgende Bekanntgabe fällig.
- (3) In besonderen Fällen v.a. bei der begründeten Befürchtung des Zahlungsausfalls, können Sicherheitsleistungen, insbesondere Vorauszahlungen, in Höhe von 50 v.H. der Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis dieser Satzung erhoben werden. Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.

### **§ 5 Auskunftspflicht**

Die Gebührenschorndnerinnen/Gebührenschorndner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großdubrau vom 11.06.2017 inkl. der 1. Änderungsatzung vom 26.04.2019 außer Kraft.

gez. Hardy Glausch  
Bürgermeister

Dienstsigel

#### **Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §4 Abs 4 Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ziffern 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großdubrau für den  
Waldfriedhof Großdubrau (Gebührenverzeichnis)**

|             |   |                 |
|-------------|---|-----------------|
| <b>1.</b>   | <b>Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts von Grabstellen</b>   |                 |
| <b>1.1.</b> | <b>Erdwahlgrabstätte</b>  |                 |
| 1.1.1.      | Einzelgrab inkl. Bestattungskosten gemäß 3.   | 901,00 €        |
| 1.1.2.      | Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr  | 36,00 €         |
| 1.1.3.      | Doppelgrab inkl. Bestattungskosten gemäß 3.   | 1.284,00 €      |
| 1.1.4.      | Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr  | 55,00 €         |
| <b>1.2.</b> | <b>Urnenwahlgrabstätte inkl. Bestattungskosten gemäß 3.</b>   | <b>661,00 €</b> |
| 1.3.        | Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab/Jahr  | 24,00 €         |
| 1.4.        | Urnengemeinschaftsgrabanlage anonym   | 1.064,00 €      |
| 1.5.        | Urnengemeinschaftsgrabanlage mit Namensnennung  | 1.538,00 €      |
| <b>2.</b>   | <b>Benutzungsgebühren Trauerhalle</b>   | <b>295,00 €</b> |
| <b>3.</b>   | <b>Bestattungskosten</b>  | <b>166,00 €</b> |
| <b>4.</b>   | <b>Verwaltungsgebühren</b>  |                 |
| 4.1.        | Gebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechts  | 41,00 €         |
| 4.2.        | Erteilung eines Urnenscheins  | 23,00 €         |
| 4.3.        | Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmals  | 27,00 €         |
| 4.4.        | Genehmigung zu Umbettungen  | 55,00 €         |
| <b>5.</b>   | <b>Friedhofsunterhaltungsgebühren für Bestandsanlagen,<br/>welche vor dem 11.06.2017 errichtet wurden</b> |                 |
|             | jährlich bis zum Ablauf der Ruhezeit nach § 10 der<br>Friedhofssatzung                                    | 17,00 €         |



## **Bekanntmachung Jahresabschluss 2016**

### **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016**

Der Gemeinderat Großdubrau stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 gemäß § 88 der SächsGemO unter Beschluss-Nr. GR 25/06/2026 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest. Er wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH geprüft; das Prüfungsergebnis vom 19.06.2026 ist als Anlage beigefügt.

### **Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Großdubrau**

| <b>Ergebnisrechnung</b>   |                       |
|---|-----------------------|
| Ordentliche Erträge   | 5.435.553,29 €        |
| Ordentliche Aufwendungen  | 5.361.503,35 €        |
| Ordentliches Ergebnis   | <b>74.049,94 €</b>    |
| Außerordentliche Erträge  | 69.682,36 €           |
| Außerordentliche Aufwendungen                                     | 105.240,94 €          |
| Sonderergebnis  | - <b>35.558,58 €</b>  |
| Gesamtergebnis  | <b>38.491,36 €</b>    |
| <b>Finanzrechnung</b>   |                       |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 4.922.268,96 €        |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 4.642.286,24 €        |
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit            | <b>279.982,72 €</b>   |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                            | 153.382,36 €          |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                            | 275.076,66 €          |
| Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit                         | - <b>121.694,30 €</b> |
| Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit | <b>158.288,42 €</b>   |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 0,00 €                |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                           | 4.255,68 €            |
| Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit                        | - <b>4.255,68 €</b>   |
| Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr               | <b>154.032,74 €</b>   |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                          | - 1.473,23 €          |
| Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr        | <b>152.559,51 €</b>   |
| Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres         | 3.934.202,18 €        |
| darunter Bestand an fremden Finanzmitteln                         | 0,00 €                |
| Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres           | 4.086.761,69 €        |
| darunter Bestand an fremden Finanzmitteln                         | 0,00 €                |
| <b>Vermögensrechnung</b>  |                       |
| <b>Aktiva</b>   |                       |
| 1. Anlagevermögen   | 22.506.174,16 €       |
| 2. Umlaufvermögen   | 5.134.939,97 €        |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                              | 6.097,74 €            |
| 4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag             | 0,00 €                |
| Bilanzsumme   | 27.647.211,87 €       |
| <b>Passiva</b>  |                       |
| 1. Kapitalposition  | 18.939.395,71 €       |
| 2. Sonderposten   | 7.495.338,33 €        |
| 3. Rückstellungen   | 721.932,82 €          |
| 4. Verbindlichkeiten  | 430.014,48 €          |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten                             | 60.530,53 €           |
| Bilanzsumme   | 27.647.211,87 €       |



**Auslegung des Jahresabschlusses 2016**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit Anhang liegt in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9 – Kämmerei – während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025**

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Gemeinde Großdubrau für das Jahr 2025

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|   | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| erforderliche<br>Personalkosten           | 1.320,70 €         | 561,87 €                 | 287,42 €         |
| erforderliche<br>Sachkosten               | 658,24 €           | 280,03 €                 | 143,25 €         |
| erforderliche Personal- und<br>Sachkosten | 1.978,94 €         | 845,37 €                 | 427,75 €         |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|  | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h |          | Hort 6 h<br>in € |
|--|--------------------|------------------|----------|------------------|
|  |                    | vor SVJ*         | im SVJ*  |                  |
| Landeszuschuss                                   | 286,18 €           | 286,18 €         |          | 190,79 €         |
| Elternbeitrag<br>(ungekürzt)                     | 270,00 €           | 140,00 €         | 140,00 € | 80,00 €          |
| Gemeinde<br>(inkl. Eigenanteil<br>freier Träger) | 1.422,76 €         | 419,19 €         | 419,19 € | 156,96 €         |

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

|                | Aufwendungen<br>in € |
|----------------|----------------------|
| Abschreibungen | 1.252,17 €           |
| Zinsen         | 0,00 €               |
| Miete          | 740,56 €             |
| Gesamt         | 1.992,73 €           |

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|  | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwendungen<br>je Platz und Monat | 18,23 €            | 7,59 €                   | 4,10 €           |



## **2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

### **2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|  | Kindertagespflege 9 h<br>in € |
|--|-------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)  | 81,03 €                       |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten   | 701,62 €                      |
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 85,36 €                       |
| = laufende Geldleistung  | 868,01 €                      |
| freiwillige Angabe:<br>weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)   | 41,23 €                       |
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt   | 909,24 €                      |

### **2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

|                           | Kindertagespflege 9 h<br>in € |
|---------------------------|-------------------------------|
| Landeszuschuss            | 321,18 €                      |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 270,00 €                      |
| Gemeinde                  | 318,06 €                      |

## **1. Ende öffentliche Bekanntmachungen**



## 2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

### **Spannender Halbjahresabschluss der Jugendfeuerwehr Großdubrau**

Zum Abschluss des ersten Halbjahres erwartete die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Großdubrau eine ganz besondere Überraschung. Am 20. Juni 2026 trafen sich alle wie gewohnt am Gerätehaus – ohne zu ahnen, welches Ziel an diesem Tag auf sie wartete.

Nachdem sich alle umgezogen hatten, hieß es lediglich: „Aufsitzen, wir fahren los!“ Während der Fahrt versuchten die Kinder gespannt zu erraten, wohin die Reise gehen würde. Am Flugplatz angekommen, stieg die Vorfreude weiter an, bis schließlich das Ziel feststand: Ein Besuch beim Rettungshubschrauber der DRF Luftrettung Bautzen.



Vor Ort nahm sich die Crew viel Zeit, um den jungen Feuerwehrmitgliedern ihre Arbeit näherzubringen. Die Kinder und Jugendlichen konnten zahlreiche Fragen rund um den Rettungshubschrauber, die Einsätze und den Arbeitsalltag der Besatzung stellen. Besonders beeindruckend war die Möglichkeit, den Hubschrauber sowohl von außen als auch von innen zu besichtigen und sogar im Hubschrauber Platz zu nehmen. Der spannende Einblick in die Luftrettung sorgte bei allen Teilnehmenden für großes Interesse und viele unvergessliche Eindrücke.

Nach rund zwei abwechslungsreichen Stunden voller neuer Erfahrungen und spannender Informationen ging es zurück zum Gerätehaus. Bei den sommerlich hohen Temperaturen durfte zum Abschluss natürlich auch eine kleine Abkühlung nicht fehlen: Gemeinsam ließ man den gelungenen Tag bei einem leckeren Eis ausklingen.

Die Jugendfeuerwehr Großdubrau bedankt sich herzlich bei der Crew der DRF Luftrettung Bautzen für die freundliche Aufnahme, die interessanten Einblicke und die Zeit, welche sie sich für den Feuerwehrnachwuchs genommen hat. Nun starten die Kinder und Jugendlichen in die wohlverdienten Sommerferien, bevor im August wieder mit frischer Motivation in den Ausbildungsdienst gestartet wird.





## **Wie lebt es sich in unserer Region? Einwohnerbefragung startet im Juni**

Wie zufrieden sind die Einwohner mit ihrer Gemeinde und der Region? Um diese Frage zu beantworten, startet ab im Juni eine repräsentative Einwohnerbefragung im Rahmen des Projekts „STARK – Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung Bautzen“.

Zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bautzen, Doberschau-Gaußig, Großdubrau, Großpostwitz, Göda, Kubschütz, Malschwitz, Neschwitz, Obergurig und Radibor erhalten dazu eine Einladung per Post. Die Ergebnisse sollen die zukünftige Entwicklung der Region unterstützen und die interkommunale Zusammenarbeit stärken.



Im Mittelpunkt der Befragung stehen Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Transparenz und Kommunikation sowie Freizeit- und Erholungsangebote. Darüber hinaus werden Einschätzungen zur Attraktivität der Region und zum Vertrauen in öffentliche Institutionen erhoben.

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt nach einem repräsentativen Zufallsverfahren auf Grundlage des Melderegisters der jeweiligen Kommunen. Die Teilnahme ist freiwillig. Alle Angaben werden anonym ausgewertet. Eine Zuordnung von Antworten zu einzelnen Personen ist nicht möglich.

Die Befragung liefert ein aussagekräftiges Bild darüber, welche Themen den Einwohnern wichtig sind und wie sie die Lebensqualität in ihrer Gemeinde und der Region einschätzen. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für den weiteren Austausch über wichtige Zukunftsthemen und die Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Auswertung auf den Informationskanälen der Stadt Bautzen veröffentlicht und den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt.

### **Kurz: Wie lebt es sich in unserer Region?**

Ab Mitte Juni startet im Rahmen des Projekts „STARK – Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung Bautzen“ eine repräsentative Einwohnerbefragung in Bautzen und den umliegenden Gemeinden.

Zufällig ausgewählte Einwohner erhalten eine Einladung per Post. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Freizeitangebote sowie Transparenz und Kommunikation.

Die Teilnahme ist freiwillig, anonym und dauert etwa 15 Minuten. Die Befragung liefert ein aussagekräftiges Bild darüber, was den Einwohnern wichtig ist und wie sie ihre Gemeinde und





die Region einschätzen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für den weiteren Austausch über wichtige Zukunftsthemen und die Entwicklung der Region.

### WhatsApp


In den nächsten Tagen erhalten einige Einwohnerinnen und Einwohner per Post eine Einladung zur Teilnahme an einer repräsentativen Einwohnerbefragung im Rahmen des Projekts „STARK – Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung Bautzen“. Die Teilnahme ist freiwillig, anonym und dauert etwa 15 Minuten. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Freizeitangebote sowie Transparenz und Kommunikation.

Die ausgewählten Personen wurden per Zufall bestimmt, damit ein möglichst aussagekräftiges Bild der Region entsteht. Wenn Sie eine Einladung erhalten haben, freuen wir uns über Ihre Teilnahme. Jede Rückmeldung hilft dabei, wichtige Themen und Entwicklungen in der Region sichtbar zu machen.



### Instagram



  Einwohnerbefragung in deiner Gemeinde

In den nächsten Tagen erhalten einige Einwohnerinnen und Einwohner per Post eine Einladung zur Teilnahme an einer repräsentativen Befragung.

 Warum nur einige? Die Auswahl erfolgt zufällig, damit ein möglichst aussagekräftiges Bild der Region entsteht.

  Worum geht es? Um Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Freizeitangebote sowie Transparenz und Kommunikation.

  Wofür werden die Ergebnisse genutzt? Sie zeigen, welche Themen den Einwohnern wichtig sind und dienen als Grundlage für die weitere Entwicklung der Region.

  Deine Antworten werden anonym ausgewertet. Du hast eine Einladung erhalten? Dann freuen wir uns über deine Teilnahme!

#Einwohnerbefragung #STARK #RegionBautzen #Mitmachen #GemeinsamGestalten

### Facebook

In den nächsten Tagen erhalten einige Einwohnerinnen und Einwohner per Post eine Einladung zur Teilnahme an einer repräsentativen Einwohnerbefragung im Rahmen des Projekts „STARK – Interkommunale Zusammenarbeit und Wirtschaftsentwicklung Bautzen“, an dem auch Ihre Gemeinde beteiligt ist.

Die Teilnahme ist freiwillig, anonym und dauert etwa 15 Minuten.

Im Mittelpunkt stehen Themen wie Wohnqualität, Versorgung, Gemeinschaft und Zusammenleben, Freizeitangebote sowie Transparenz und Kommunikation. Ziel ist es, ein aussagekräftiges Bild darüber zu erhalten, wie die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Gemeinde und die Region einschätzen und welche Themen ihnen besonders wichtig sind. Die ausgewählten Personen wurden per Zufall bestimmt, damit die Ergebnisse die Bevölkerung möglichst gut abbilden.

Wenn du eine Einladung erhalten hast, freuen wir uns über deine Teilnahme. Jede Rückmeldung trägt dazu bei, wichtige Themen und Entwicklungen in der Region sichtbar zu machen.

---

Ende Informationen aus der Verwaltung

3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

**Der Junge-Naturwächter-Tag im Landkreis Bautzen vom 20.06.2026**

**Buntes Treiben im Familiengarten des Naturschutzzentrums Neukirch!**

Rund 40 Kinder und Jugendliche des Programms „Junge Naturwächter“ kamen am Samstag, den 20.06.2026 zusammen, um den Abschluss des JuNa-Jahres zu feiern, ihr erlerntes Naturwissen unter Beweis zu stellen und zu erweitern.

An 10 Stationen rund um Themen, wie Bäume, Wiese, Kräuter, Insekten, Pilze oder Kompost konnte gebastelt, geforscht und gerätselt werden. Unterstützt wurden sie dabei von ihren Gruppenanleitern der JuNa-Einrichtungen im Landkreis Bautzen: der Naturschutzstation Gräfenhain, des Naturschutzzentrums Neukirch, der Naturschutzstation Neschwitz, des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwarte, der Naturzentrale, Ehrenamtlern sowie engagierten Eltern. Abschließend erhielten die Kinder ihre Urkunde für den erfolgreichen Abschluss des Junge-Naturwächter-Jahres.

Das Programm „Junge Naturwächter Sachsen“ wird von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) koordiniert und in Zusammenarbeit mit regionalen Naturschutzstationen umgesetzt. Finanziell unterstützt wird das Projekt vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

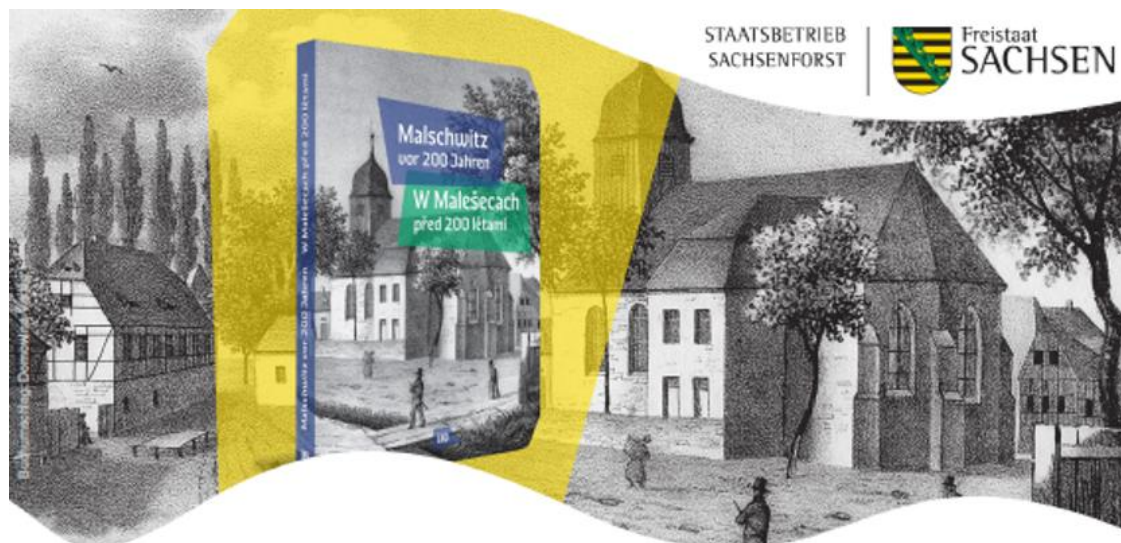
Die Kinder und Jugendlichen treffen sich regelmäßig in Naturschutz-AGs, werden dort von Fachleuten begleitet und erlernen wichtige Grundlagen der Artenkenntnis sowie des praktischen Naturschutzes. Im

Landkreis Bautzen gibt es 7 Junge-Naturwächter-Gruppen mit insgesamt 70 Kindern und Jugendlichen. Interessierte junge Leute zwischen 7 – 18 Jahren können sich bei den regionalen JuNa-Einrichtungen oder der Naturzentrale melden unter: 035933-329640 oder: [juna@naturzentrale-bautzen.de](mailto:juna@naturzentrale-bautzen.de). Weitere Informationen zum sachsenweiten Programm Junge Naturwächter finden Sie unter: [www.jungenaturwaechter.de](http://www.jungenaturwaechter.de) oder über Instagram [@juna\\_sachsen](https://www.instagram.com/juna_sachsen) Das Orga-Team der Projektwoche





**Buchlesung am 01.07.2026 – Malschwitz vor 200 Jahren**



**Buchlesung  
Malschwitz vor 200 Jahren**

**Mittwoch, 01. Juli 2026**

**19 Uhr**

Pfarrer Johann August Sickert, geboren 1835 in Malschwitz, verfasste im Ruhestand seine Lebenserinnerungen. Darin beschreibt er unter anderem die Kindheitsjahre in Malschwitz. Seine detailreiche und lebendige Schilderung wurde mit dieser Publikation erstmals veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem Domowina-Verlag, Bautzen.

Referentin: Trudla Malinkowa, Historikerin und Autorin

Kosten: Erwachsene 2 €, Schüler / ermäßigt 1 €

Ort: HAUS DER TAUSEND TEICHE  
Warthaer Dorfstraße 29  
02694 Malschwitz OT Wartha



HAUS DER  
**TAUSEND  
TEICHE**

Biosphärenreservat  
Oberlausitzer Heide-  
und Teichlandschaft





Großer Hofflohmarkt in Jeschütz am 04.07.2026

# Großer HOFFLOHMARKT IN JESCHÜTZ

— bei Großdubrau —

**SAMSTAG, 04. JULI 2026**

**09:00 – 18:00 UHR**

Kommt vorbei und stöbert nach Herzenslust!

**VIELE SCHNÄPPCHEN:**

- Baby- und Kleinkindausstattung
- Spielzeug
- Kinder- und Jugendkleidung
- Damenbekleidung
- Herrenbekleidung
- Haushaltswaren & Haushaltsauflösung
- Deko, Bücher und vieles mehr

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT:**

- Kaffee & Kuchen
- Brötchen mit Wiener
- Frisches vom Grill
- Bier
- Alkoholfreie Getränke
- Homemade Limo

**FÜR UNSERE KLEINEN GÄSTE:**

- ★ HÜPFBURG
- ♪ GUTE MUSIK

Wir freuen uns auf euren Besuch!

**SCHNÄPPCHEN AB 0,50 €**

≡ KOMMT VORBEI – STÖBERT – SCHNÄPPCHEN SICHERN! ≡



Historische Fotoapparate am 05.07.2026



**Elektroporzellanmuseum  
Margarethenhütte**

Teil der  
**ENERGIE**  
Route Lausitzer Industriekultur

**Isolatoren • Stromerzeugung • Industrie- und Zeitgeschichte**

# Historische Fotoapparate



**5. Juli 2026 | 14-17 Uhr**  
**Einladung in die Sonderausstellung**

Wir laden sehr herzlich ein  
zum Gespräch mit dem Sammler  
und Aussteller **Udo Koban**



Großdubrau | H.-Schomburg-Str. 6 | Eingang & Navi-Adresse ›Zur Kohlengrube‹ |  
☎(03 59 34) 66564 | [museum-mhuette@t-online.de](mailto:museum-mhuette@t-online.de) | [www.museum-mhuette.de](http://www.museum-mhuette.de)  
Eintritt Kinder 6–14 J. 1,00€ | Jugendliche 15–18 J. 2,00€ | Erwachsene 3,00€





Vortrag zu erdgeschichtlichen Besonderheiten am 10.07.2026

Vortrag zu erdgeschichtlichen  
Besonderheiten unserer Region

# Der Bautzener Elbelauf

Ehemalige Kiesgrube an der Straße nach Klitz



**Peter Schulze**  
Dipl. Geophysiker

Mit kleinem Imbiss & Getränken.  
Der Eintritt ist frei.  
Wir bitten um eine Spende.

**Freitag, 10.7.2026 | 18 Uhr**

**Elektroporzellankmuseum Margarethenhütte**  
Isolatoren • Stromerzeugung • Technikgeschichte  
Großdubrau | H.-Schomburg-Str. 6 | Eingang über die Straße »Zur Kohlengrube«



3. Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet

**Impressum:**

Seite 17 von 17

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau  
Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch  
Eingestellt auf der Homepage am: 29.06.2026  
Eingestellt von: Steffi Brytsche im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch